

Jahresbericht 2021



Zum Auftakt der Herbstsession übergaben wir die Petition «Menschen mit Behinderungen benötigen eine Stimme!». 4'375 Personen forderten mit ihrer Unterschrift, dass die Leistungen der kbk weiterfinanziert werden.

Abkürzungen

AIS	Amt für Integration und Soziales
BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz
BLG	Behindertenleistungsgesetz
BKD	Bildungs- und Kulturdirektion
BVD	Bau- und Verkehrsdirektion
DIJ	Direktion für Inneres und Justiz
FKJV	Verordnung Leistungsangebote zur Familien-, Kinder- und Jugendförderung
GSI	Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
IHP	Individueller Hilfeplan
KBS	Koordinations- und Beratungsstelle für äusserst anspruchsvolle Platzierungen / Platzierungssituationen
KFSG	Kinderförder- und Schutzgesetz
REVOS 2020	Revision Volksschulgesetz
SBV	Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband
SLV	Verordnung über die sozialen Leistungsangebote
UNO-BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
VBG	Verband Bernischer Gemeinden

Inhaltsverzeichnis

1	Bericht des Präsidenten	3
2	Politische Themen.....	4
2.1	Umsetzung Behindertenkonzept – Behindertenleistungsgesetz.....	4
2.2	Umsetzung UNO-BRK im Kanton Bern	4
2.3	Bernisches Aktionsbündnis Psychische Gesundheit.....	4
2.4	Sonderpädagogik – Revision Volksschulgesetz REVOS 2020	5
2.5	Betreuung von Kindern und Jugendlichen.....	6
2.6	Menschen mit Behinderungen benötigen eine Stimme	6
3	Lobbying, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung.....	6
3.1	Kontakte mit Verwaltung, Behörden und Verbänden	6
3.2	Vernehmlassungen, politische Vorstösse und politisches Lobbying	7
3.3	Öffentlichkeitsarbeit.....	8
3.4	Ärgerbox und Anfragen	8
3.5	Zusammenarbeit mit den Mitgliederorganisationen.....	9
3.6	Vernetzung mit Behindertenorganisationen.....	9
4	Dienstleistungen.....	10
4.1	«Wie geht's dir?».....	10
4.2	Participa.....	11
5	Dank	11

1 Bericht des Präsidenten (Mario Renz)

«Menschen mit Behinderungen brauchen eine Stimme»

Der Jahresbericht zeigt einmal mehr, in welcher breiten Masse die kbk den Menschen mit Behinderungen eine Stimme geben konnte. Es ist ausserordentlich eindrucksvoll, wie viele im vergangenen Jahr diese Stimme gehört haben und danach handelten. Als Beispiel nenne ich die vielen Unterzeichnenden der Petition und die Grossrätinnen und Grossräte, die unsere Motion unterstützen. Ihnen, aber auch all denen, die in ihrem speziellen Bereich diese Stimme hörten, danken wir von Herzen.

Es zeigte sich bei unserer Arbeit aber auch, dass selbst die besten Stimmen Ohren brauchen; Ohren, die hören und verstehen können und wollen. Es bleibt darum für die kbk ein klarer Auftrag, diese Stimmen zu stärken, zu unterstützen und laut genug zu machen für diese Ohren, die bis jetzt nicht in der Lage waren, diese Stimmen wahrzunehmen.

Die Annahme der Motion im Grossen Rat gibt uns Gelegenheit, in den kommenden zwei Jahren die Stellung und den Auftrag, die finanzielle Situation und damit die Ressourcen der kbk ab 2024 zu klären. Es gilt weiterhin, die Endphase der Arbeit für das BLG, welches nun tatsächlich anfangs 2024 in Kraft treten soll, zu begleiten und die Aktivitäten des Aktionsbündnisses psychische Gesundheit neu zu positionieren. Wie aus dem Jahresbericht ersichtlich, gibt es weitere wichtige Ziele, die wir erreichen möchten. Dabei ist es sinnvoll und nötig, verstärkt und gemeinsam mit den Mitgliedern diese Zukunft zu gestalten.

Das vergangene Jahr war geprägt von Abschied und Neubeginn. Christa Schwab arbeitete über viele Jahre mit guten Leistungen und hohem emotionalem Engagement für das Aktionsbündnis Psychische Gesundheit und trug wesentlich zum Erfolg und zur Unterstützung der Menschen mit einer psychischen Belastung bei. Marlies Dick war die stellvertretende Geschäftsleiterin und verliess die kbk Ende Oktober. Sie zeigte einen enormen Einsatz, hohe Kompetenz und eine ausserordentlich geschätzte menschliche Präsenz.

Im Vorstand traten zwei seit Jahren engagierte und bewährte Mitglieder zurück. Lukas Hohl war ein Vorstandsmitglied der ersten Stunde. Mit seiner engagierten, beherzten und unterstützenden Art war er in den vielen Jahren ein wertvolles Vorstandsmitglied. Nicht ganz so lange, aber mit ebensolchem Engagement, mit hilfreicher, offener und bisweilen auch kritischer Stimme prägte Käthi Rubin, ehemalige Geschäftsführerin von Insieme Bern, die Arbeit im Vorstand der kbk. Ich danke diesen KämpferInnen ganz herzlich und wünsche Ihnen auf ihrem weiteren Weg nur das Beste.

Ebenso herzlich heisse ich diejenigen willkommen, die neu zur kbk gekommen sind. Im September begann Nadine Eberhardt ihre Arbeit als Fachmitarbeiterin. Sie startete sehr engagiert und erfolgreich in ihre neue Aufgabe. Neue Vorstandsmitglieder sind Diana Häfliger, Nachfolgerin von Käthi Rubin bei Insieme Bern, und Anita Herren, Grossrätin der Mitte, die sich schon im Sommer erfolgreich für unsere Motion und deren Annahme eingesetzt hatte.

Es gilt, unzähligen Menschen für ihren Beitrag, ihre Leistungen zu danken. In Anlehnung an unseren Wahlspruch danke ich allen, die der Stimme der Behinderten zur nötigen Lautstärke verhelfen und all denen, die bereit sind, die Ohren zu öffnen, die Sprache zu verstehen und entsprechend zu handeln.

Besonderer Dank gilt auch dieses Jahr unserer Geschäftsleiterin Yvonne Brütsch. Mit ihrem ausserordentlichen Einsatz, ihrem profunden Interesse für die behinderten Menschen und ihrer grossen Kompetenz schaffte sie es zusammen mit ihren Mitarbeiterinnen, die grossen Herausforderungen der kbk erfolgreich gut zu meistern.

2 Politische Themen

2.1 Umsetzung Behindertenkonzept – Behindertenleistungsgesetz (Yvonne Brütsch)

Die Verwaltung arbeitete im vergangenen Jahr intensiv an der Vorbereitung der Umsetzung des Behindertenleistungsgesetzes BLG. Die kbk wirkte in der Begleitgruppe und in verschiedenen Fachgruppen mit. Im Zentrum stand die Entwicklung der Bedarfsabklärung. Es galt das Instrument IHP, welches anfangs Jahr erprobt wurde, weiterzuentwickeln, die Rollen der an der Abklärung Beteiligten und den Ablauf für die Abklärung zu definieren. Die Fachgruppe gab Rückmeldungen zu den von der Verwaltung erarbeiteten Unterlagen. Die Begleitgruppe wurde regelmässig informiert. Ihre Meinung war zum Fachkonzept der Bedarfsprüfungsstelle, bei der Definition der Rolle der Beratungsstellen und bei der Einführungsplanung gefragt. Die kbk setzte sich dafür ein, dass IHP möglichst anwenderfreundlich ausgestaltet wird. Die Bedenken der kbk zur Verlässlichkeit der Bedarfsbemessung wird von der Verwaltung nicht geteilt. Diese ist der Meinung, dass die Abklärung mit IHP zwar anspruchsvoll sei, mit intensiver Schulung der an der Abklärung beteiligten Personen könne aber sichergestellt werden, dass der individuelle Unterstützungsbedarf zuverlässig festgestellt werde.

Die Auswertung der Vernehmlassung zum BLG geschieht verwaltungsintern ohne Einbezug der Begleitgruppe bzw. der unterschiedlichen Anspruchsgruppen. Im September informierte die GSI, dass die Inkraftsetzung des Behindertenleistungsgesetzes ein weiteres Mal hinausgeschoben wird. Voraussichtlich wird es anfangs 2024 in Kraft treten.

2.2 Umsetzung UNO-BRK im Kanton Bern (Marlies Dick)

Die kbk gründete eine Arbeitsgruppe, um in einem partizipativen Prozess einen Massnahmenplan zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen UNO-BRK im Kanton Bern zu erarbeiten. Auf den Aufruf meldeten sich erfreulicherweise zwanzig Interessierte. Die Gruppe war sehr heterogen zusammengesetzt und bestand aus Menschen mit Behinderungen, Angehörigen und Fachpersonen. Aufgrund von Covid führten wir die ersten Sitzungen virtuell durch. Anstatt Handlungsfelder und Massnahmen gemeinsam in einem Workshop zu erarbeiten, brachten die Teilnehmenden ihre Inputs per Mail ein. Marlies Dick konsolidierte diese. Ein erster Entwurf des Massnahmenplans entstand. In der nächsten virtuellen Sitzung priorisierte die Arbeitsgruppe die Handlungsfelder pro Themenbereich. In einer weiteren Sitzung, die vor Ort stattfand, besprach die Arbeitsgruppe schliesslich, welche Massnahmen pro Handlungsfeld die höchste Priorität haben. Teilnehmende der Arbeitsgruppe, die an der Sitzung nicht mit dabei sein konnten, hatten die Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme. Die Ergebnisse wurden erneut konsolidiert und der Arbeitsgruppe mit der Möglichkeit zur Rückmeldung zugesendet. Anschliessend stand der Massnahmenplan zur Umsetzung UNO-BRK. Teile davon übernahm die kbk in ihre Dreijahresplanung. Im November schliesslich stellte die kbk den Massnahmenplan zur Umsetzung UNO-BRK der Mitgliederversammlung vor. In einem nächsten Schritt wird es darum gehen, die konkrete Umsetzung des Massnahmenplans zu erarbeiten. Aufgrund des Austritts von Marlies Dick musste dieser Schritt zurückgestellt werden.

2.3 Bernisches Aktionsbündnis Psychische Gesundheit (Yvonne Brütsch)

Die kbk setzte sich in den vergangenen Jahren engagierte dafür ein, dass die Psychiatrische Notfallversorgung in der Region Biel-Seeland-Berner Jura wieder gewährleistet werden kann. Mit Genugtuung nahm die kbk deshalb Kenntnis davon, dass das Psychiatriezentrum

Münsingen und das Hôpital du Jura bernois seit anfangs Mai gemeinsam ein Notfalltelefon für Erwachsene betreiben.

Da Corona negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit haben kann, regte die kbk an, auf der Corona-Website des Kantons Informationen zu Angeboten aufzuschalten, die helfen, die aussergewöhnliche Zeit gut zu überstehen. Der Kanton nahm die Idee auf, die kbk stellte die Informationen zusammen und der Kanton veröffentlichte diese unverzüglich auf seiner Website.

Daneben vernetzte sich die kbk aktiv mit verschiedenen Gruppierungen, in denen sich Menschen mit Psychiatrieerfahrungen organisieren, setzte sich für eine angemessene Vertretung von Peers in Gremien ein und unterstützte diese bei der Interessenvertretung. Schliesslich wirkte die kbk im OK der Tagung der Spitalversorgungskommission, in der Kommission Psychiatrie und in der Begleitgruppe von Radio Locomotivo mit.

Aufgrund eines längeren krankheitsbedingten Ausfalls und dem Austritt von Christa Schwab spielten sich die Aktivitäten des Aktionsbündnisses hauptsächlich in der ersten Jahreshälfte ab. Im kommenden Jahr wird es darum gehen, eine Standortbestimmung vorzunehmen und das Aktionsbündnis neu zu positionieren.

2.4 Sonderpädagogik – Revision Volksschulgesetz REVOS 2020 (Yvonne Brütsch)

Der Grosse Rat des Kantons Bern verabschiedete die Revision des Volksschulgesetzes im Juni 2021 mit 147 gegen 3 Stimmen verabschiedet. Davor wandte sich der Verein Trisomie 21 und einzelne Eltern von Menschen mit Behinderungen an die Bildungskommission. Sie forderten, dass die integrative Förderung von Kindern mit Behinderungen als Regelfall gesetzlich verankert wird. Schliesslich setzte sich aber die von der Bildungs- und Kulturdirektion aus politischen Gründen favorisierte Variante durch: Ab 1.1.2022 kann das besondere Volksschulangebot entweder integrativ in einer Schule mit Regelklassen oder separativ in einer besonderen Volksschule besucht werden. Kinder mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf werden nicht mehr «ausgeschult». Die Bedarfsabklärungen erfolgen standardisiert auf den Erziehungsberatungsstellen und der Kanton sorgt für einen Schulplatz.

Die kbk wirkte wie in den Vorjahren im Steuerungsausschuss mit. Sie verfasste in Zusammenarbeit mit den Mitgliederorganisationen Stellungnahmen zu zwei Verordnungen. Bei der Volksschulverordnung begrüsst die kbk, dass Betreuungsangebote während der Ferienzeit allen Schülerinnen und Schülern offenstehen. Gleichzeitig forderte sie, dass Gemeinden für Kinder mit einem ausserordentlichen Betreuungsbedarf eine zusätzliche Finanzierung beantragen können. Nur so werden Ferienangebote auch für diese Kinder zugänglich sein. In der Stellungnahme zur besonderen Volksschulverordnung würdigte die kbk die erarbeiteten Regelungen insgesamt als tauglich, klar und nachvollziehbar. Gleichzeitig forderte sie, dass bei der Umsetzung die Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes BehiG und des Sonderpädagogikkonkordats berücksichtigt werden, die postulieren, dass integrative Lösungen separativen vorzuziehen sind. Dass in den besonderen Volksschulen in Zukunft analog zu den Regelschulen ein Tagesschulangebot zur Verfügung steht, begrüsst die kbk ausdrücklich.

In der Arbeitsgruppe Pädagogik fand erneut ein intensiver Austausch zu den aktuellen Gesetzgebungsprojekten im Bereich Kinder und Jugendliche statt. Daneben war das Projekt Frühinterventionszentrum des Amtes Integration und Soziales AIS Thema. Alle Beteiligten schätzen den Austausch sehr und erleben diesen als bereichernd.

2.5 Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Yvonne Brütsch)

Die kbk setzt sich seit Beginn der Gesetzgebungsarbeiten in der Begleitgruppe zum Kinderförder- und Schutzgesetz KFSG dafür ein, dass die spezifische Situation von Kindern mit Behinderungen angemessen berücksichtigt und abgebildet wird. Da früh absehbar war, dass die Direktion für Inneres und Justiz DIJ nicht bereit ist, ambulante Assistenz- und Entlastungsangebote gesetzlich im KFSG zu verankern, suchte die kbk das Gespräch mit Regierungsrätin Allemann. Schliesslich sicherte uns die DIJ zu, dass das Thema im Rahmen eines Entwicklungsprojekts weiterbearbeitet werden wird, gemeinsam mit dem Thema stationäre Entlastungsaufenthalte. In der Stellungnahme zu den Verordnungsentwürfen forderte die kbk insbesondere Justierungen bei den Regelungen zur einkommensabhängigen Kostenbeteiligung, weil gewisse Familien durch das gewählte Berechnungsmodell stark belastet würden. Trotz der klaren Stellungnahmen von kbk und Socialbern, wurde die Kostenbeteiligung nach der Vernehmlassung noch erhöht. Erste Rückmeldungen zeigen, dass die finanzielle Belastung für gewisse Familien sehr hoch ist.

2.6 Menschen mit Behinderungen benötigen eine Stimme (Yvonne Brütsch)

Leider erfüllte sich die im letzten Jahresbericht vom Präsidenten Mario Renz geäusserte Erwartung nicht. Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion GSI entschied nämlich, dass «das sehr breite und intensive Wirken der kbk zu Gunsten der Menschen mit Behinderungen und zu Gunsten des Kantons» von ihr ab 2022 nicht mehr finanziell unterstützt wird. Vorstand und Geschäftsleitung setzten sich in einer ausserordentlichen Sitzung mit der neuen Situation auseinander, tätigten Abklärungen und wogen verschiedene Handlungsmöglichkeiten gegeneinander ab. Schnell war klar, dass es in der kurzen Zeit äusserst herausfordernd, wenn nicht unmöglich, sein würde, die Finanzierungslücke vollständig mit Geldern aus anderen Quellen zu stopfen. Der Vorstand wählte den politischen Weg. Die beiden Grossrätinnen Anita Herren und Manuela Kocher reichten gemeinsam mit weiteren Unterzeichnenden eine Finanzmotion ein. Diese forderte, dass die kbk bis zur Inkraftsetzung des BLG weiterfinanziert wird. Im Rahmen der Gesetzgebung zum BLG sei zudem zu definieren, welche Leistungen notwendig sind und finanziert werden müssen, um den Einbezug der Direktbetroffenen durch die kbk zu gewährleisten. Parallel dazu startete die kbk eine Petition, um die Forderung zu unterstreichen. Am ersten Tag der Herbstsession überreichten wir gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen und Angehörigen die Petition, die 4'375 Personen unterschrieben hatten. Nach einer intensiven Debatte nahm der Grosse Rat die Finanzmotion «Menschen mit Behinderungen benötigen eine Stimme!» mit 82 Ja, 57 Nein und 4 Enthaltungen zu unserer grossen Freude deutlich an. Die Antwort des Regierungsrates auf die Petition machte rasch klar, dass dieser mit der Weiterfinanzierung der kbk bis zum Inkrafttreten des BLG die Petition als umgesetzt erachtet. Die kbk wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die gesetzlichen Grundlagen im BLG es ermöglichen, die notwendigen Leistungen zu finanzieren, um die Mitwirkung der Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.

3 Lobbying, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

3.1 Kontakte mit Verwaltung, Behörden und Verbänden

Die GSI ist weiterhin ein wichtiger Partner für die kbk. Es fanden drei **Gespräche mit dem AIS** statt. Themen waren Fragen und Anliegen rund um das BLG, um Corona sowie um die

Finanzierung der kbk und die Zusammenarbeit mit der GSI. Gemeinsam mit Procap konnte die kbk die Verantwortlichen für die Zugänglichkeit von Kindertagesstätten für Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf sensibilisieren. Zudem setzte sich die kbk dafür ein, dass bei der Bearbeitung des Vorstosses zur Gebärdensprache auch Menschen mit Hörbehinderungen einbezogen werden.

Herr Regierungsrat Schnegg legte der kbk im jährlichen Gespräch dar, dass er die kbk nicht als Stimme der Menschen mit Behinderungen sehe. Deshalb werde die Finanzierung der Grundleistungen nur bis zur Inkraftsetzung des BLG erfolgen. Zusätzlich informierte Regierungsrat Schnegg über die zukünftige Ausrichtung der KBS-Stelle, die in die Verwaltung integriert wird. Bei der Beantwortung des Vorstosses zur Anerkennung der Gebärdensprache werde sich der Kanton Bern am Bericht des Bundesrates orientieren.

Die Arbeitsgruppe «öffentlicher Verkehr» traf sich im Frühling mit **Herrn Regierungsrat Neuhaus** und seinen Kadermitarbeitern. Zu den Themen «Hindernisfreie Bushaltestellen», Umsetzung des «2-Sinneprinzip», «Überprüfung von Höranlagen», «geeignete Industrielösungen für Gegensprechanlagen bei kantonalen Gebäuden», «taktil-visuelle Markierungen im öffentlichen Raum» und «Führung Statistik / Bauinventar» konnten viele wertvolle Informationen ausgetauscht werden. Die Bau- und Verkehrsdirektion BVD nahm diverse Anliegen auf. Im Nachgang trafen sich Esther Garo, Interessensvertreterin des Sehbehindertenverbands SBV und Regierungsrat Neuhaus für einen persönlichen Sensability-Kurs in Lyss.

Das **Personalamt des Kantons Bern** informierte im alljährlich stattfindenden Austausch über den Stand der Umsetzung der Personalstrategie. Wegen Corona sind seitens Kantons noch keine Massnahmen definiert worden, die die Integration von am Arbeitsmarkt Benachteiligten unterstützen könnten. Das Personalamt nahm die Hinweise zum Konzept «Inclusive Job Design» der Stiftung Profil und zur Bestandesaufnahme des Bundes zur Integration von Menschen mit Behinderungen mit grossem Interesse entgegen.

3.2 Vernehmlassungen, politische Vorstösse und politisches Lobbying

In ihrer Stellungnahme zum **Informationsgesetz** begrüsst die kbk, dass die Zugänglichkeit von Information und Kommunikation im Gesetzesentwurf abgebildet ist, gleichzeitig forderte sie verbindlichere Formulierungen und Kriterien. Sie machte darauf aufmerksam, dass ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen nur durch eine barrierefreie Information und Kommunikation möglich werden.

Neben den bereits erwähnten Stellungnahmen zur **Kinderförder- und Schutzverordnung** und zu zwei **Verordnungen zum Volksschulgesetz** erarbeitete die kbk Stellungnahmen zur **Verordnung über die sozialen Leistungsangebote SLV** und zur **Verordnung Leistungsangebote zur Familien-, Kinder- und Jugendförderung FKJV**. Beim SLV kritisierte die kbk, dass LeistungsbezügerInnen einseitig als schutzbedürftig dargestellt werden und forderte, dass die Selbstbestimmung stärker zum Ausdruck gebracht wird. Beim FKJV forderte die kbk u.a., dass die Abgeltung für die familienexterne Kinderbetreuung so ausgestaltet wird, dass auch für Kinder mit einem hohen Unterstützungsbedarf die Betreuung gewährleistet werden kann. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr erarbeitete die kbk eine Stellungnahme zur **Fachkonsultation «S-Bahn Bern 2040»**. Dabei wies sie auf verschiedene Grundsätze hin, die für einen barrierefrei zugänglichen Verkehr entscheidend sind.

3.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die **Mediananfragen** im Berichtsjahren machen deutlich, dass die kbk, wenn es um behindertenpolitische Fragestellungen geht, von den Medien als kompetente und verlässliche Ansprechpartnerin geschätzt wird. Sie verfügt über Hintergrundinformationen und vermittelt geeignete InterviewpartnerInnen. Nachdem Ende 2020 der Kanton Genf den BürgerInnen unter voller Beistandschaft ihre politischen Rechte einräumte, nahmen auch die bernischen Medien das Thema auf, was zu verschiedenen Medienanfragen führte. Die Medien kontaktierten die kbk zudem mit Fragen zur Revision des Volksschulgesetzes und zum Behindertenleistungsgesetz. Die **Medienmitteilungen** rund um den Entscheid von Regierungsrat Schnegg, den Basisauftrag der kbk zukünftig nicht mehr zu finanzieren, nahmen die Medien mehrfach auf. Ebenso informierten Sie über die Annahme der Motion «Menschen mit Behinderungen benötigen eine Stimme» durch den Grossen Rat. Schliesslich gab die kbk in einer gemeinsamen Medienmitteilung mit Socialbern ihrem Bedauern über die nochmalige Verzögerung beim BLG Ausdruck. In den **VBG-Informationen** veröffentlichte die kbk zwei Beiträge. Der eine sensibilisierte die Gemeinden für die Notwendigkeit von barrierefreier Information und Kommunikation. Der zweite Beitrag zeigte am Beispiel von Münsingen auf, wie durch die systematische Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen deren Bedürfnisse frühzeitig erkannt werden können. Der Artikel macht klar, dass es manchmal kleine Dinge sind, die eine grosse Wirkung erzielen.

Zur Bewerbung der **Berner Aktionstage Psychische Gesundheit** versandte die kbk an die beteiligten Organisationen zahlreiche Materialien der Kampagne «Wie geht's dir?». Weiter betrieb die kbk den Webauftritt von www.psychische-gesundheit-bern.ch. Das Amt für Kommunikation des Kantons Bern veröffentlichte eine Medienmitteilung und Social Media Beiträge. Radio LocoMotivo sendete einen Beitrag. Zudem wies der Burgdorfer Anzeiger auf die Kampagne und auf die Eröffnungsveranstaltung hin. Ob die Berner Aktionstage in Zukunft weitergeführt werden, ist offen. Die GSI lehnte den Projektantrag zur Fortsetzung fast vollständig ab.

Mit den **kbk-Informationen** informiert die kbk die Mitgliederorganisationen und Interessierte über sozialpolitische und gleichstellungsrelevante Entscheide, Grundlagen und Ereignisse auf kantonaler, nationaler und internationaler Ebene. Die kbk-Informationen erschienen 15-mal, inzwischen erreichen wir 411 Personen, das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Plus von 10%. Das eingeführte Newsletter-Tool bewährt sich, die Erstellung und der Versand sind einfach. Auf der Website kbk.ch veröffentlicht die kbk Meldungen zu ihren Aktivitäten. Daneben passte die kbk, verschiedene Tools an, veröffentlichte das neue Leitbild in Leichter Sprache. Interessierte haben neuerdings die Möglichkeit, die kbk unkompliziert durch Spenden über eine E-Payment Plattform zu unterstützen.

3.4 Ärgerbox und Anfragen

Erfreulicherweise interessiert das Instrument der Ärgerbox auch andere Akteure im Behindertenbereich. An der Inklusionswoche, die die «Fondation pour la recherche en faveur des personnes handicapées» organisierte, konnte die kbk die Ärgerbox als innovatives Instrument vorstellen, das ermöglicht, die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu erkennen.

Generell stellten wir im Berichtsjahr fest, dass Rückmeldungen von Menschen mit Behinderungen und Anfragen von Interessierten zunehmen. Menschen mit Behinderungen ärgern sich über Hindernisse in unterschiedlichen Lebensbereichen. Wie im Vorjahr gab es mehrere

Rückmeldungen rund um Corona, insbesondere die Zugänglichkeit der Impfung für Menschen mit Behinderungen und die Priorisierung der Impfgruppen beschäftigte. Am meisten Rückmeldungen betrafen die Zugänglichkeit des öffentlichen Verkehrs und des öffentlichen Raums, aber auch zu Ticketbestellungen und zum Datenschutz für Sehbehinderte gab es Rückmeldungen. Wie gewohnt leiteten wir die Anfragen, soweit die kbk diese nicht selbst bearbeiten konnten, an die zuständigen Stellen weiter und brachten sie in die Gespräche mit der Verwaltung ein.

Auch Fachleute, Verwaltungsstellen, Politikerinnen und Studierende gelangen zunehmend mit Anfragen zu behinderten- und gleichstellungspolitisch relevanten Themen an die kbk. Mit unserer behinderungsübergreifenden Perspektive und der breiten Vernetzung können wir die gesuchten Informationen oder passende Ansprechstellen vermitteln.

3.5 Zusammenarbeit mit den Mitgliederorganisationen

Da die Verhandlungen mit der GSI betreffend den Leistungsvertrag der kbk ab 2022 noch Mitte März noch nicht abgeschlossen waren, verschob der Vorstand die erste **Mitgliederversammlung**. Jahresbericht und Jahresabschluss genehmigten die Mitglieder deshalb auf dem Zirkularweg. Die Mitglieder nahmen im Mai die Information über die Streichung des Basisauftrags der kbk überrascht, enttäuscht und mit grossem Unverständnis zur Kenntnis. Unisono kamen sie zum Schluss, dass sich die kbk gemeinsam mit ihnen gegen diesen Entscheid wehren müsse. Sie signalisierten, dass es für sie unmöglich sei, die entstehende Finanzierungslücke zu schliessen. Es müsse der Weg über Spendenaufrufe und Projektfinanzierungen gesucht werden. Mit einer Statutenänderung schafften die Mitglieder dann im September die Voraussetzung, dass in Zukunft Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen und Interessierte bei der kbk Mitglied werden können. Im Mittelpunkt stand aber die Präsentation von und der Austausch mit Frau Regierungsrätin Häsler zur Revision des Volksschulgesetzes. In der Novemberversammlung erklärten Ursula Zybach, Präsidentin und Roger Guggisberg, Geschäftsleiter des Spitex Verbands Kanton Bern die Rahmenbedingungen, mit denen die Spitex arbeitet und inwiefern, diese die Leistungserbringung für Menschen mit Behinderungen beeinflussen. Weiter wählte die Mitgliederversammlung mit Diana Häfliger und Anita Herren zwei neue Vorstandsmitglieder. Mario Renz verdankte das langjährige Engagement von Lukas Hohl und Käthi Rubin.

Anfangs September stellte Yvonne Brütsch den Mitgliedern der Sektion Bern des SBV die Arbeit der kbk am Beispiel des BLG vor.

Der **Fachstellenaustausch** fand wiederum im Februar und August statt. Das BLG war in beiden Sitzungen Thema. Im Februar tauschten sich die Beratungsstellen über ihre Erfahrungen mit Corona aus. Im August war dann auch die Finanzierung der kbk Thema. Daneben informierten die Beratungsstellen über Projekte und tauschten sich zu Fragen aus, die sich aus dem Beratungsalltag ergeben.

3.6 Vernetzung mit Behindertenorganisationen

Die kantonalen Behindertenkonferenzen und ähnliche Zusammenschlüsse aus der deutsch- und italienischsprachigen Schweiz trafen sich im Frühling und Herbst zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch wegen Corona auf Zoom. Einmal standen die Aktivitäten der nationalen Organisationen rund um Corona im Vordergrund, einmal die Beobachtungen auf kantonalen Ebene. Im Frühling diskutierten die Teilnehmenden intensiv die Umfrage zur Selbst-

bestimmung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen. Thema waren auch die politischen Rechte für Personen mit vollständiger Beistandschaft. Aufgrund des positiven Abstimmungsergebnisses in Genf reichten PolitikerInnen in Kantonen und auf Bundesebene Vorstösse ein. Schliesslich stellte der Verein Tatkraft ihr Projekt «Inklusionsinitiative» vor und Inclusion Handicap informierte über die erste Überprüfung der Umsetzung der UNO-BRK in der Schweiz, die für Frühling 2022 vorgesehen ist. Inclusion Handicap plant für den Tag der Anhörung einen grossen Event, mit dem Ziel die Ansprüche der Menschen mit Behinderungen ins Bewusstsein von Öffentlichkeit und Politik zu tragen. Die Berichterstattung aus den Kantonen zeigt, dass die UNO-BRK vieles in Bewegung bringt und die Mitwirkung der Menschen mit Behinderungen über ihre Organisationen in vielen Kantonen mehr Gewicht erhält.

4 Dienstleistungen

4.1 «Wie geht's dir?» (Nadine Eberhardt)

Eine neue Broschüre «Gesund auf dem Weg zum nächsten Job. Tipps für psychische Gesundheit während der Stellensuche.» wurde im Rahmen der «Wie geht's dir?»-Kampagne erarbeitet. Im November erfolgte der Versand an alle RAV-Stellen im Kanton Bern. Die kbk übergab den Versand des Kampagnenmaterials Mitte Jahr an die UPD Werkstätten. Wegen Corona, einem krankheitsbedingten Ausfall und Personalwechsellern konnte die kbk nicht alle geplanten Massnahmen umsetzen. Priorität hatte, die Durchführung der Aktionstrategie sicherzustellen.

Vom 10.10. bis 17.11. feierten die **Berner Aktionstage Psychische Gesundheit** ihr zehntes Jubiläum. Dazu fand am 10.10. die Eröffnungsveranstaltung in Form einer Matinee im Kino Krone in Burgdorf statt. In einem Referat von Dr. med. Markus Guzek, Leitender Arzt Alterspsychiatrie und Bereichsleiter Alterspsychiatrie, Psychiatrie Spital Emmental, erfuhren die BesucherInnen des Eröffnungsanlasses mehr zum Thema Generationenbrücke und die Bedeutung des demographischen Wandels. Nebst Informationsständen zum Thema psychische Gesundheit gab es eine unterhaltsame Darbietung von Remo Zumstein, eines mehrfach ausgezeichneten Slam Poeten.

Zurzeit wird auf nationaler Ebene eine **Weiterführung der «Wie geht's dir?»-Kampagne** ab 2023/24 geprüft. Die GSI verlängert den Auftrag an die kbk für die kantonale Umsetzung der Kampagne nicht. Sie will die Massnahmen in Zukunft selbst umsetzen. Aus diesem Grund übergab die kbk die Geschäfte Ende Jahr an die GSI. Auch die **Durchführung der Aktionstage** ist ab 2022 nicht sichergestellt. Denn die GSI lehnte im September das Beitragsgesuch der kbk grösstenteils ab, ebenso den aufgrund einer Aussprache eingereichten Antrag zur Neubeurteilung. Daraufhin reichte das Organisationskomitee (OK) der Aktionstage gemeinsam ein Wiedererwägungsgesuch ein. Das OK betonte darin, dass die Koordinationsfunktion der kbk unerlässlich sei. Die kbk gewährleistet das Zusammenführen der verschiedenen Interessen und Ideen sowie die reibungslose Kommunikation zwischen den beteiligten Organisationen. Die Aktionstage bündeln die Kräfte aller Akteure und wollen mit einer Veranstaltungsreihe im ganzen Kanton gemeinsam Aufmerksamkeit für das Thema Psychische Gesundheit erreichen und die Bevölkerung sensibilisieren. Die GSI wird voraussichtlich bis Ende Februar 2022 entscheiden, ob sie die Koordination der Aktionstage weiterhin finanziert. Sie entscheidet damit auch darüber, ob und in welcher Form die Aktionstage im kommenden Jahr stattfinden können.

4.2 Participa (Monika Bernoulli)

Die Seitenzugriffe auf Participa nahmen wiederum zu. Die Zugriffe auf die Inhaltsseiten stiegen gegenüber dem Vorjahr um fast 60%, diejenigen auf den Marktplatz gar um mehr als 60%. Im Vergleich zum Jahr 2020 gab es mehr als doppelt so viele Zugriffe auf die Marktplatz-Übersicht und auf die Angebote. Von den Inhaltsseiten wurde die Seite «Arbeit» am meisten besucht, gefolgt von den Themen «Berner Modell», «Wohnen», «Freizeit/Ferien». Eine Zunahme von 90% gab es bei der französischen Version von Participa. Insgesamt gab es knapp 5% weniger Nutzer gegenüber dem Vorjahr. Das Verhältnis von wiederkehrenden Nutzern und neuen Nutzern blieb jedoch ähnlich.

Neben der Aktualisierung der Inhalte und der Verwaltung der Startseite wurden die vorhandenen Informationen zum BLG in einer separaten Seite aufbereitet. Zudem wurden Informationen zum Thema «Schule» aufbereitet bzw. verlinkt.

Die Inhalte unter «Suchen und Finden» wurden sprachlich überarbeitet. Die Informationen zu den Alltagsthemen und zum sogenannten Marktplatz stehen nun in einfacher Sprache zur Verfügung. Die Inhalte zu den Alltagsthemen wurden zudem in die Leichte Sprache übertragen. Cornelia Kabus vom Büro Leichte Sprache in Basel bereitete die Mitglieder der Prüfgruppe auf ihre Aufgabe vor. Sie stammen aus dem Humanushaus und aus der Stiftung Bernaville. Leider konnte aufgrund der Corona-Situation die Prüfung noch nicht erfolgen. Ziel ist es, die Arbeit der Prüfgruppe im Frühling wieder aufzunehmen.

Im Auftrag der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) ergänzte die kbk den Marktplatz mit der Zielgruppe Kinder/Jugendliche. Die angestrebte Datensynchronisation mit meinplatz.ch erwies sich aufgrund der Erweiterung der Zielgruppe als nicht sinnvoll. Der Zugriff auf offene Plätze, die auf meinplatz.ch veröffentlicht sind, wird in anderer Form gewährleistet werden.

Weiter wurden zu den Alltagsthemen Übersichtsvideos in Gebärdensprache erstellt. Diese Videos werden im ersten Quartal 2022 publiziert. Die Überprüfung durch die Stiftung «Zugang für alle» ergab Hinweise, wie die Zugänglichkeit weiter optimiert werden kann. Diese Verbesserungen werden 2022 angegangen.

5 Dank

Die kbk bedankt sich als erstes bei all den Menschen und Organisationen, die sich dafür einsetzten, dass die Leistungen der kbk auch in Zukunft finanziert werden können – sei es durchs Verbreiten und Unterschreiben der Petition, sei es durch die Unterstützung der Motion, sei es mit einer Spende oder sei es moralisch. Dann gebührt all denen ein grosses Dankeschön, die einen Teil ihrer Zeit, ihrer Erfahrungen und ihres Fachwissens der kbk widmeten. Wir danken zudem all unseren Partnern und den Mitarbeitenden der Verwaltung für die Zusammenarbeit. Ebenso danken wir Frau Regierungsrätin Häsler sowie dem Spitex-Verband Kanton Bern für ihr Mitwirken an der Mitgliederversammlung. Wir bedanken uns ebenfalls bei den GrossrätInnen, die uns als Ansprechpersonen zur Verfügung standen, unsere Anliegen aufnahmen und auf politischer Ebene vertraten. Ganz besonders danken wir all denen, die die Motion von Anita Herren und Manuela Kocher unterstützten. Genauso bedanken wir uns bei unserem Unterleistungsvertragspartner Inclusion Handicap für die Zusammenarbeit und für die Vertretung unserer Interessen gegenüber dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Für die finanzielle Unterstützung bedanken wir uns bei der GSI, dem BSV, der BKD, der Scherbarth-Stiftung, der Brändli-Stiftung, der Eduard Waeffler-Lud-

wig Stiftung, der Werner-Stiftung, bei der Pro Infirmis und bei der röm.-kath. Gesamtkirchgemeinde Bern. Wir bedanken uns ebenfalls bei den Mitgliederorganisationen und den unterstützenden Organisationen der Aktionstage Psychische Gesundheit und all den SpenderInnen für ihren finanziellen Beitrag.

Yvonne Brütsch, Geschäftsleiterin

Burgdorf, im Februar 2022

Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk

geschaeftsleitung@kbk.ch

www.kbk.ch, PC 30-441559-4